

Kant. Veterinärdienst

Dr. Erika Wunderlin, Kantonstierärztin
Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
Telefon 062 835 29 70
Fax 062 835 29 79
E-Mail veterinaerdienst@ag.ch

Herr
Werner Humbel
Lebensmittelrecycling
Eichhofstrasse 5
5608 Stetten

Aarau, 26. November 2007

Bewilligung zum Entsorgen von Küchen- und Speiseabfällen

Gestützt auf Ihr Gesuch vom 30. Oktober 2007 und auf Art. 40ff der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV) erteilt der Kantonale Veterinärdienst die Bewilligung zum Entsorgen von Küchen- und Speiseabfällen aus Gaststätten und anderen kollektiven Haushaltungen (Spitälern, Heimen, Kasernen etc.).

Auflagen

1. Über die entsorgten Betriebe ist eine Liste zu führen (Adresse, Art der abgeholten Abfälle, ungefähre Menge pro Woche). Die Liste muss der Kontrollbehörde auf Verlangen vorgewiesen werden.
2. Vorbehalten bleiben wesentliche Änderungen der massgeblichen Gesetzgebung, die eine Neu Beurteilung der Anlage, Einrichtungen und Betriebsabläufe erforderlich machen.

Dauer der Bewilligung

bis 31. Dezember 2009

Schreibgebühr

Fr. 25.--

Zuwiderhandlungen gegen diesen Entscheid mit Auflagen werden gestützt auf Art. 47 des Eidg. Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 bestraft. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften der eidg. Tierseuchengesetzgebung kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.



Kantonaler Veterinärdienst

E. Wunderlin

Dr. Erika Wunderlin, Kantonstierärztin

Beilage

- Rechnung

Kopie an

- Bezirkstierärztin Dr. M. Köhli, Wettingen